

BGer 8C_98/2026 vom 7. Mai 2026

Bundesgericht, 2026-05-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_8C_98_2026

FR: TF 8C_98/2026 du 7 mai 2026

IT: TF 8C_98/2026 del 7 maggio 2026

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird als gegenstandslos abgeschrieben.

E. 2

Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

E. 3

Diese Verfügung wird den Parteien, der IV-Stelle für Versicherte im Ausland IVSTA und dem Bundesamt für Sozialversicherungen schriftlich mitgeteilt.

Luzern, 7. Mai 2026

Im Namen der IV. öffentlich-rechtlichen Abteilung

des Schweizerischen Bundesgerichts

Die Einzelrichterin: Scherrer Reber

Der Gerichtsschreiber: Wüest

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.